

Sportgemeinde Weilimdorf e.V.

Ihr Sportverein am Fuße von Schloß Solitude, gegründet 1890



Beitragsordnung *Neue Fußballbeiträge ab 2016*

Sie können sich in folgenden Sportarten bei uns betätigen:

Ballett, Fußball, Gewichtheben, Handball, Judo, Leichtathletik, Rad, Ringen, Tanzen, Tennis, Turnen, Fitnesskurse und Erwerben des Sportabzeichens

Mitgliedsbeiträge

Stand 2015

Geschäftsstelle

Solitudestr. 111
70499 Stuttgart
Tel.: 0711/86 52 39
Fax.: 0711/86 08 14
Sg-weilimdorf@t-online.de
www.sgweilimdorf.de
Öffnungszeiten:

Di + Do 9.00 – 12.00 Uhr

Do 17.00 – 19.00 Uhr

Hauptvereinsbeiträge: (Jahresbeiträge) + Abteilungsbeiträge										
Beitragsstatus	Kinder, Jugendliche bis 14	Jugendliche bis 18, Azubi, Studenten	Erwachsene	Ehepaare	Familie mit 1 Kind	Familie mit mehr Kindern	Rentner	Rentner Ehepaar	Kurs 1	Kurs 2
	56,10 €	64,90 €	115,50 €	148,50 €	163,90 €	177,10 €	67,10 €	79,20 €		
+ Abteilungsbeiträge: (Jahresbeiträge)										
Ballett *									184,- €	245,- €
Fußball	30,- €	30,- €	50,- €							
Gewichtheben	10,- €	10,- €	15,- €							
Handball	20,- €	20,- €	30,- €							
Judo	25,- €	35,- €	50,- €							
Leichtathletik	18,- €	18,- €	25,- €							
Radfahren	-	-	-							
Ringen	25,- €	25,- €	35,- €		35,- €	35,- €				
Tanzen			79,50 €	159 €						
Tennis *	77,- €	77,- €	153,- €	266,- €	307,- €	348,- €	153,- €	266,- €		
Turnen	30,- €	30,- €	35,- €	Leistungsturnen	123,00					

Zahlungs- und Beitragsmodalitäten:

- Die Beiträge werden grundsätzlich in den ersten 5 Arbeitstagen eines Monats eingezogen.
- Die Beiträge werden grundsätzlich abgebucht.
- Bei Rechnungsstellung bzw. Mahnung wird ein Bearbeitungsentgelt von 10,- € erhoben.
- Beitragsermäßigungen können in Härtefällen vom Vorstand genehmigt werden.
- Schüler, Studenten, Auszubildende, werden auf Nachweis als Jugendliche bis 18 Jahren eingestuft.
- Wehr- und Zivildienstleistende mit Nachweis werden im Hauptverein beitragsfrei gestellt und in der Abteilung als Jugendliche eingestuft.
- Behinderte ab 50% mit Nachweis werden wie Azubi und Studenten eingestuft.
- Anträge auf Beitragsermäßigung sind schriftlich und mit entsprechendem Nachweis an die Geschäftsstelle bis spätestens 10. Januar eines Jahres zu richten.
- Mit Eintritt in die SGW erklärt sich das Mitglied einverstanden, daß seine Daten per EDV gespeichert werden.
- Bei Eintritt im 1. HJ eines Jahres wird der volle Beitrag – bei Eintritt ab dem 2. HJ wird der halbe Jahresbeitrag erhoben.

Kündigungsfrist: Kündigungen sind schriftlich per Email oder Brief bis spätestens 15.11. des laufenden Jahres einzureichen, später eingegangene Kündigungen sind nicht wirksam.